

AGBs

Mobile Reklame nimmt Aufträge ausschließlich zu den eigenen Vertragsbedingungen bzw. Angeboten und den nachfolgenden Bedingungen an. Vertragsbedingungen des Vertragspartners, die davon ganz oder teilweise abweichen oder diesen Bedingungen widersprechen, sind für Mobile Reklame nicht verbindlich, es sei denn, Mobile Reklame bestätigt sie explizit und schriftlich.

Innerhalb dieses Rahmens stellt Mobile Reklame ihren Kunden für die Dauer der vertragsgegenständlichen Telekommunikations- und Marketingdienstleistungen individuelle Konzepte bereit und übernimmt die technische Abwicklung. Eventuell bereitgestellten Rufnummern/Kurzwahlnummern verbleiben in der ausschließlichen Verfügungsgewalt von Mobile Reklame bzw. deren Partnergesellschaften.

Aufträge an Mobile Reklame sowie alle Änderungen inklusive des Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform und werden rechtsgültig, wenn sie von beiden Parteien gegengezeichnet sind. Dabei gelten Mobile Reklame Bedingungen als bindend anerkannt.

Mobile Reklame ist von der Bereitstellung des Telefon- und Datennetzes durch den jeweiligen Netzbetreiber abhängig. Der Betrieb der Telefondienste unterliegt den für diese Dienste anwendbaren Bestimmungen.

In diesem Rahmen bemüht sich Mobile Reklame einen technisch einwandfreien Betrieb der Telefondienste zu gewährleisten. Sofern die Störungen in diesen Netzen, sowohl technischer als auch anderer Art, auftreten, welche den Betrieb der Dienste beeinträchtigen oder kurzfristig oder dauernd verhindern, wird Mobile Reklame alle erforderlichen und möglichen Maßnahmen treffen, um diese Störungen so schnell wie möglich zu beseitigen. Mobile Reklame schuldet jedoch nicht den Erfolg oder die ständige Verfügbarkeit der Übertragungswege der Netzbetreiber.

Mobile Reklame übernimmt jedoch keine Haftung für etwaige Schäden oder Verluste des Auftraggebers, gleichgültig auf welcher rechtlichen Grundlage sie beruhen, die durch die Unterbrechung bzw. Störung des telefonischen Dienstes seitens des Netzbetreibers oder durch sonstige Fälle höherer Gewalt verursacht werden.

Im Übrigen haftet weder Mobile Reklame noch der Auftraggeber einander für Schäden, die der jeweils anderen Partei im Zusammenhang mit der vereinbarten Erbringung der Telefondienste oder der Marketingkonzepte erleiden könnte. Dies gilt unabhängig von einem etwaigen Verschulden der Parteien, jedoch nicht im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes bzw. bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bei einfacher Fahrlässigkeit.

Die Haftung für Schäden aufgrund einfach fahrlässigen Verhaltens durch Mobile Reklame oder aufgrund grob fahrlässigen Verhaltens einfacher Erfüllungsgehilfen ist auf den typischen, für Mobile Reklame unter Berücksichtigung der Umstände, die Mobile Reklame kannte oder kennen musste, voraussehbaren Schaden begrenzt. Für Sach- und Vermögensschäden, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss vernünftigerweise zu rechnen war, ist die Haftung auf einen Höchstbetrag von € 25.000,00 beschränkt.

Mobile Reklame wird sich bemühen, die wartungsbedingten Ausfälle im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten so gering wie möglich zu

halten. Aus dem Ausfall der Nutzungsmöglichkeiten während notwendiger Wartungsarbeiten kann der Kunde gegen Mobile Reklame keine Ansprüche auf Schadensersatz herleiten, es sei denn ein Schaden wurde von Mobile Reklame vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Keine der Vertragsparteien wird den Inhalt dieses Vertrages oder der diesem Vertrag zugehörigen Anlagen ohne schriftliches Einverständnis der anderen Vertragspartei Dritten zugänglich machen. Eine Partei ist von der Geheimhaltungspflicht entbunden, sofern sie gesetzlich oder nach den Bestimmungen des Betreibers des Telefonnetzes verpflichtet ist, die jeweilige Information offen zu legen. Die Parteien werden ihre Mitarbeiter auf die Datenschutzbestimmungen hinweisen und zur Verschwiegenheit verpflichten sowie durch entsprechend technische und organisatorische Einrichtungen dafür sorgen, dass kein Dritter Zugriff auf diese Daten, Ideen und Konzepte erlangen kann.

Textinhalte oder Änderungen bzw. aktualisierende Maßnahmen der Telefondienste sind Mobile Reklame rechtzeitig mitzuteilen und vor Produktion von Mobile Reklame abzunehmen. Mobile Reklame behält sich vor, Textinhalte oder Änderungen, die gegen rechtliche Bestimmungen, Vorschriften des jeweiligen Netzbetreibers oder insbesondere den jeweils gültigen Verhaltenskodex des FST Verein zur freiwilligen Selbstkontrolle e.V., Düsseldorf, verstoßen, abzulehnen. Eine Kopie der jeweils gültigen Fassung des Verhaltenskodex des FST Verein zur freiwillige Selbstkontrolle e.V., Düsseldorf, wird dem Auftraggeber von Mobile Reklame auf Wunsch überlassen oder ist über das Internet über www.fst-ev.org einzusehen. Die unbeanstandete Produktion zum Zeitpunkt des Dienstbeginns gilt als vom Kunden abgenommen.

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die gelieferten Textmanuskripte frei von Rechten Dritter sind bzw. ihm von dem jeweiligen Rechteinhaber entsprechende Nutzungs- und Verwertungsrechte eingeräumt wurden. Der Auftraggeber stellt Mobile Reklame von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter wegen einer Rechtsverletzung, insbesondere urheberrechtlicher, persönlichkeitsrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher, kennzeichenrechtlicher und presserechtlicher Art frei. Übernimmt Mobile Reklame fremde Inhalte, trägt der Kunde die Verantwortung dafür, dass keine rechtswidrigen Inhalte bereitgestellt werden. Bei einem Verstoß gegen diese Pflichten ist Mobile Reklame zur sofortigen Abschaltung des Dienstes berechtigt.

Eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten des Auftraggebers erfolgt ausschließlich im Rahmen der Vertragsbeziehungen und der gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Bei Bewerbungen von Telefondiensten verpflichtet sich der Auftraggeber, die von den Netzbetreibern gesetzten Anforderungen an die Werbung, insbesondere den Verhaltenskodex des FST e.V. in der jeweils letzten Fassung, oder sonstige, die Werbung regelnde Bestimmungen einzuhalten bzw. stellt der Auftraggeber sicher, dass diese eingehalten werden. Bei Verstoß gegen die vorerwähnten Bestimmungen und Pflichten hat Mobile Reklame das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages/Auftrages. Mobile Reklame behält sich darüber hinaus eine Geltendmachung eines weitergehenden Schadens vor.

Rechnungen von Mobile Reklame an die Auftraggeber sind, falls nicht anders vereinbart, rein netto 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig, in jedem Falle jedoch vor Beginn der Aktion. Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen sind gegenüber Mobile Reklame

schriftlich zu erheben. Rechnungen und Gutschriften gelten als von dem Kunden genehmigt, wenn ihnen nicht binnen vier Wochen nach Zugang widersprochen wird. Zur Fristwahrung genügt das rechtzeitige Absenden des Widerspruchs. Mobile Reklame ist berechtigt, Gutschriften mit eigenen fälligen Forderungen oder Rückbelastungen zu verrechnen.

Dem Auftraggeber steht kein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht zu, es sei denn, er verfügt über einen unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenanspruch. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers behält sich Mobile Reklame das Recht vor, nach erfolgloser erster Mahnung mit angemessener Nachfristsetzung den Telefondienst einzustellen.

Die Netzbetreiber tragen derzeit das Zahlungsausfallrisiko bei Servicrufnummern. Sie planen allerdings, dieses auf ihre Kunden zu verlagern. Sämtliche Regelungen diesbezüglich, die von den Netzbetreibern veröffentlicht werden, werden zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens analog Bestandteil dieses Vertrages.

Der Auftraggeber hat Mobile Reklame vor Dienstbeginn seine Steuernummer bzw. seine UST-ID Nummer mitzuteilen, sowie jede Änderung seiner Firma, seines Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung sowie seiner Rechtsform, damit eine den Steuergesetzen entsprechende Abrechnung erfolgen kann.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen aus allen gegenseitigen Ansprüchen ist München. Anwendung findet ausschließlich deutsches Recht. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.